

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1929)

**Heft:** 9

  

**Artikel:** Aus den Akten betr. die Errichtung eines bündnerischen Kantonsspitals [Fortsetzung]

**Autor:** Pieth, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396580>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

—♦ ERSCHIENT JEDEN MONAT ♦—

---

## **Aus den Akten betr. die Errichtung eines bündnerischen Kantonsspitals.**

Zusammenstellung von Prof. Dr. F. Pieth, Chur.

### **3. Die Errichtung eines Kantonsspitalfondes von der Sanitäts- kommission vorgeschlagen, aber vom Großen Rat schließlich abgelehnt. 1906—1909.**

Aus dem Gutachten Dr. Kellenberger  
vom 6. Februar 1906.

Im Juli 1905 beauftragte der Kleine Rat die damaligen Sanitätsräte mit der Ausarbeitung eines Gutachtens, wobei die Spitalfragen speziell durch Herrn Dr. Kellenberger begutachtet wurden. Das Gutachten datiert vom 6. Februar 1906<sup>1</sup>. Herr Dr. Kellenberger sagt darin pag. 16:

„Der h. Große Rat hat außer der kräftigen Unterstützung des Baues und Betriebes von Gemeinde-, Kreis- und Bezirksspitalern die Erstellung eines Kantonsspitals in Aussicht genommen; während in der Bewältigung der ersten Aufgabe die Haupt-

---

<sup>1</sup> Memorialien der Herren Dr. Kellenberger und Dr. Lardelli, Mitglieder der Sanitätskommission, betreffend Hebung des Krankenwesens. Chur, 1906.

last immer noch auf den Kreisen und Gemeinden und der privaten Wohltätigkeit ruht und der Staat nur Hilfe leistet, fällt ihm die letztere Aufgabe allein zu. Die Errichtung eines Kantonsspitals kann auf die Dauer nicht umgangen werden, soll anders der Ausgestaltung der öffentlichen Krankenpflege zur soliden Basis auch der rationelle Ausbau nicht fehlen. Bei aller Opferwilligkeit der Oberbehörden und, hoffen wir, auch des Volkes, dürfte indes die gleichzeitige Ausführung der beiden Projekte doch wohl den Staat zu schwer belasten. Ist dies der Fall, dann muß die Frage Gegenstand ernster Erwägung sein, ob das Hauptgewicht auf die Entwicklung des Krankenhauswesens in den Talschaften, oder aber auf die Erstellung einer zentralen Anstalt zu legen sei; welche dieser Aufgaben einer sofortigen Lösung dringlicher bedürfe.“

Und weiter auf pag. 18—19:

„Wir kommen nach den obigen Ausführungen zum Schlusse, daß für die alltäglichen Vorkommnisse der Erkrankungen und Verletzungen, die zu erfolgreicher Behandlung einzig der stets bereiten ärztlichen Besorgung und guter Pflege bedürfen, die grundsätzliche Dezentralisation der Krankenpflege das Richtige, die intensive staatliche Unterstützung des Baues und Betriebes von Talschaftsspitalern das Dringlichste sei. Zudem hat sie den Vorzug, zum guten Teil sofort ins Werk gesetzt werden zu können.

Bei der in allen Bezirken zugänglich gemachten Krankenhauspflege kann indes die staatliche Fürsorge nicht stehen bleiben. In diesem Sinne hat der h. Große Rat die Erstellung eines Kantonsspitals in Aussicht genommen.

Die Organisation der Bezirksspitäler in fortschreitender Entwicklung gedacht, wird den Zugang von Kranken nach einer Zentralanstalt selbstverständlich vermindern. Der Kranke wie seine Angehörigen werden, soweit es angeht, die Spitalpflege in der engeren Heimat der entfernteren vorziehen. Es ergibt sich aus diesem voraussichtlichen Verhältnis der in den Bezirken in Benützung stehenden Spitäler zu dem in Aussicht genommenen Kantonsspital, daß letzteres nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung der ersteren zu denken ist; was die Bezirksspitäler ebensogut, oder — vermöge des raschen

Eingreifens, hie und da auch des leichtern sprachlichen Verkehrs — besser besorgen können, soll ihnen zugewiesen bleiben; wo ihre Leistungsfähigkeit zum guten Gelingen nicht mehr ausreicht, da ist die zentrale Anstalt in Anspruch zu nehmen. Um dieser ihrer Stellung in der Organisation der Krankenhauspflege gerecht zu werden, ist sie entsprechend auszustatten, d. h. mit allen Einrichtungen und Kräften, deren die Ausübung der Heilkunde in ihren Spezialfächern bedarf, die aber kleineren zerstreuten Anstalten nicht zugänglich sind. Es soll also in die Organisation der kantonalen Krankenhauspflege eine Zentralanstalt, das Kantonsspital, eingefügt sein, welche für diese Spezialfächer mit aller Sorgfalt und Vollständigkeit eingerichtet ist, und welche über die nötigen spezialistisch ausgebildeten Ärzte verfügt.“

Entsprechend dem einem neuen Kantonsspital zu gebenden Charakter eines Ergänzungsspitals proponiert Herr Dr. Kellenberger einen Bau für zirka 60 Betten à Maximum 5000 Fr. = Total 300 000 Fr., Deckung der Kosten zur Hälfte aus der Loöstiftung, zur Hälfte durch kantonalen Beitrag.

Aus der Botschaft des Kleinen Rates vom 3. Mai  
1907.

Der Kleine Rat hat in eingehender Weise die Frage geprüft, ob Ihnen vorgeschlagen werden solle die Errichtung eines Kantonsspitals. Gegen dieselbe könnte eingewendet werden, bei unseren topographischen Verhältnissen würde ein Kantonsspital nicht von hervorragendem Nutzen sein. Dagegen wäre ein solcher Einwand gewiß unbegründet. In der Tat hat sich unser Straßen- und Eisenbahnnetz in den letzten Jahrzehnten in erfreulicher Weise entwickelt, dasselbe wird sich allem Anschein nach schon in den nächsten Jahren ganz bedeutend weiter entwickeln, es kann gesagt werden, daß ein Kantonsspital in wenigen Jahren für den weitaus größten Teil des Kantons zugänglich wäre. Im weitem ist gewiß klar, daß ein Kantonsspital in jeder Beziehung in einer Weise ausgestattet werden könnte, daß es allen Anforderungen der modernen Zeit entsprechen würde, der Kanton könnte errichten eine Anstalt, die jedenfalls viel leistungsfähiger wäre als die kleineren Gemeinde- und Talschafts-

spitäler, das Kantonsspital könnte in dieser Beziehung die kleineren Spitäler in wertvoller Weise ergänzen, dasselbe könnte auch die Ausbildung von Hebammen und Krankenpflegepersonal besorgen. Demgemäß hatte denn auch Herr Dr. Kellenberger in seinem Memorial, auf welches hiemit verwiesen wird, vorgeschlagen, der Kanton solle ein Kantonsspital errichten. Was die Bestreitung der daherigen Kosten angeht, so schlug Herr Dr. Kellenberger vor, die Baukosten im Betrage von Fr. 300 000 seien zu decken durch Inanspruchnahme der Hälfte der Loë-Stiftung und einen vom Großen Rate zu bewilligenden Staatsbeitrag; die Betriebskosten sodann sollten bestritten werden aus den Zinsen der anderen Hälfte der Loëstiftung, den Verpflegungsgeldern der Kranken, Zuschüssen des Staates und Schenkungen und Vermächtnissen. Dem gegenüber war zunächst zu erinnern, daß das in Aussicht genommene Kantonsspital doch wohl sich als eine recht kleine Anstalt dargestellt hätte, in der Tat waren in Aussicht genommen bloß 60 Betten. Im weiteren aber mußte der Kleine Rat feststellen, daß die Loëstiftung zur Zeit noch für die Irrenanstalt Waldhaus erforderlich ist und dort nicht entbehrt werden kann. Die Sanitätskommission schlug denn auch dem Kleinen Rate nur vor, es sei ein Kantonsspitalfonds zu errichten. Der betreffende Artikel des Entwurfes der Sanitätskommission lautete wie folgt:

„Es soll ein Kantonsspital errichtet werden. Zu diesem Zwecke wird ein Kantonsspitalfonds geschaffen. Derselbe wird geäuft in folgender Weise:

- a) Durch Aufnahme eines Postens von mindestens Fr. 20 000 jährlich in das Budget,
- b) durch Zuwendungen aus etwaigen Steuerüberschüssen,
- c) durch die Erträgnisse der Bettagssteuer,
- d) durch Schenkungen und Vergabungen.

Dem gegenüber beschloß die Mehrheit des Kleinen Rates, es sei zur Zeit von einem bezüglichlichen Vorschlage abzusehen. Zur Begründung wurde wesentlich geltend gemacht, daß der Kanton zurzeit durch andere Vorlagen finanziell sehr bedeutend in Anspruch genommen werden dürfte, so namentlich durch die Gebäudeversicherung, die Versorgungsanstalt Realta, die Bahnen, das Schulwesen und die anderen Vorschläge betreffend

Hebung des Krankenwesens. Es kann in der Tat nicht bestritten werden, daß dem Kanton sehr bedeutende Ausgaben bevorstehen, angesichts derselben erscheint es als vorsichtiger, die Kantonsspitalfrage vorläufig zurückzulegen. Der Kleine Rat hat in diesem Sinne beschlossen.“

Aus den Verhandlungen des Großen Rates vom  
27. und 28. Mai 1908 und 25. Mai 1909.

Der Kommissionsreferent, Herr Statthalter J. Wolf, fährt in seiner Berichterstattung über das Gesetz betreffend staatliche Förderung der Krankenpflege fort:

Die Vorlage der Regierung sieht zum Zwecke der Förderung der Krankenpflege auch Subventionen an den Bau und an den Betrieb von Spitälern vor. Die bestehenden Spitäler in Chur, Schiers, Davos, Schuls, Samaden und Prömontogno können dem bestehenden Bedürfnisse nicht in ausreichendem Maße genügen, und die häusliche Verpflegung leidet an verschiedenen Mängeln, ungenügenden, hygienisch schlecht beschaffenen Lokalen, welche die Kranken mit andern teilen müssen, und besonders am Mangel eines geschulten Pflegepersonals. —

Während die Sanitätskommission neben den Talschaftsspitalern auch ein Kantonsspital in Aussicht nahm, schlägt der Kleine Rat vor, aus finanziellen Gründen von der Errichtung eines solchen abzusehen. Er erkennt zwar keineswegs die Wünschbarkeit, durch ein Kantonsspital, das besondere Krankheiten und besondere Fälle besser berücksichtigen kann, die kleinen Talschaftsspitäler zu ergänzen. Es sprechen aber sehr stichhaltige Gründe dafür, den Bau eines Kantonsspitals schon von Anfang herein in Aussicht zu nehmen, namentlich würden dadurch verschiedene, der Hauptstadt benachbarte Talschaften wahrscheinlich veranlaßt, den Bau eines Talschaftsspitals zu unterlassen. Die Kommission schlägt darum vor, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die die Gründung und Äufnung eines Fondes für ein Kantonsspital vorsieht. Die Priorität soll allerdings den Talschaftsspitalern zukommen, zugleich aber der Fond für ein Kantonsspital gegründet werden. Über die Art und Weise, wie dies geschehen soll, wird die Regierung im Falle sein, bei der zweiten Lesung Vorschläge zu machen.

Dementsprechend schlägt die Kommission des Gesetzes betr. Förderung der Krankenpflege vor, unter d) zu sagen: Der Kanton fördert die Krankenpflege durch Anlegung eines Fonds zur Errichtung eines Kantonsspitals.

Ein Mitglied der Kommission erklärt, es habe sich mit der Anlage eines Fonds für ein Kantonsspital nie recht befreunden können. Zwar sei von Anfang herein auch die Gründung eines Kantonsspitals warm befürwortet worden. Die Sanitätskommission und die Regierung seien aber zu der Ansicht gekommen, daß eine solche jetzt schon verfrüht sei, und da im Entwurfe der Regierung vom Kantonsspital gar nicht die Rede sei, gehe es nicht wohl an, diesen ganz neuen Vorschlag einzubringen.

Dem gegenüber konstatiert der Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartements, daß Herr Dr. Kellenberger in seinem Memorial direkt den Antrag auf Errichtung eines Kantonsspitals gestellt habe, daß der Kleine Rat allerdings beschlossen habe, von einem solchen dermalen abzusehen, aber die Frage nach allen Seiten hin erwogen habe, dieselbe also durchaus nicht neu sei. Der Kleine Rat könne sich heute trotz seines frühern ablehnenden Standpunktes sehr wohl mit dem Antrag der Kommission einverstanden erklären und erkläre sich bereit, die Frage, auf welche Weise der Fond für die Anlage eines Kantonsspitals geäuftet werden solle, zur Prüfung entgegenzunehmen. Der Entstehung von Talschaftsspitalern werde durch die Anlage eines solchen Fonds durchaus keine Konkurrenz gemacht, und wenn auch noch 10 Bezirke keine Spitäler besitzen, so sei darum nicht gesagt, daß in allen diesen noch solche gebaut werden müssen, weil die bisher bestehenden auch den Einwohnern anderer Bezirke dienen, und dies ohne Zweifel auch von den noch entstehenden gelten werde.

Zwei weitere Redner treten ebenfalls ein für den auf Errichtung eines Kantonsspitals abzielenden Antrag der Kommission. Für die Talschafts- oder Bezirksspitäler werden die Mittel in nächster Zeit sich finden; diese machen aber ein Kantonsspital durchaus nicht überflüssig. Heute gehen noch sehr viele Kranke aus unserm Kanton in die Spitäler nach Zürich, Bern und Mailand. Hätten wir ein gut eingerichtetes Kantonsspital, so wäre dies nicht nötig. Der eine der beiden Redner ersucht den Kleinen

Rat, die Frage zu prüfen, ob nicht die Bettagssteuer zur Äufnung des Kantonsspitalfondes verwendet werden könnte; er ist der Ansicht, die Bettagssteuer würde für diesen Zweck viel reichlicher ausfallen als für die kantonale Hilfskasse, dessen Zinsen nicht einmal gebraucht werden.

Der andere der Redner ist zwar materiell einverstanden mit dem Antrage der Kommission, möchte formell aber weiter gehen und schlägt vor, unter litt. d zu sagen: „durch Errichtung und Betrieb eines Kantonsspitals.“

Er ist der Ansicht, daß die jetzt schon auf dem Lande bestehenden Spitäler dem vorhandenen Bedürfnisse vollauf genügen, daß aber ein Kantonsspital die notwendige Ergänzung derselben bilde. Der etwas weitere Transport der Kranken sei kein genügender Grund, um noch weitere, doch nicht allen Bedürfnissen entsprechende Talschaftsspitäler zu bauen. Durch seinen nur der Form nach von dem der Kommission abweichenden Antrag möchte der Antragsteller einmal verhüten, daß der Bau eines Kantonsspitals zu lange hinausgeschoben werde; sodann glaubt er, der Kleine Rat könnte vielleicht Wege finden, die die Gründung eines Fondes für ein Kantonsspital unnötig machen. Eventuell könnte die Loëschenkung durch Abtrennung der Loëabteilung von der Anstalt Waldhaus für diesen Zweck flüssig gemacht werden. Die Weglassung des Abschnittes IV, resp. die durch Streichung der Wartgelder an Ärzte erzielte Ersparnis wäre ebenfalls geeignet, die Sache rascher zu fördern. Ein weiteres Mittel zur Geldbeschaffung böte sich auch in der Dekretierung einer speziell diesem Zwecke gewidmeten Steuer. Eine sehr große Bedeutung mißt der Redner dem Kantonsspital bei, weil wir notwendig ein Institut zur Heranbildung von Krankenpflegerinnen sowie zur Ausbildung von Hebammen haben sollten.

29. Mai 1908. Nach gewalteter Diskussion bleibt nur der vom Kleinen Rat unterstützte Antrag der Kommission übrig, daß der Artikel lauten soll:

- i. Der Kanton Graubünden fördert die Krankenpflege:
  - a) durch Subvention an den Bau von Spitälern;
  - b) durch Subvention des Betriebes von Spitälern;
  - c) durch Beiträge an die Wartgelder von Hebammen;

d) durch Anlegung eines Fondes zur Errichtung eines Kantonsspitals.

25. Mai 1909. Zweite Lesung der in der Frühjahrssitzung 1908 erstmalig durchberatenen Gesetzesvorlage betreffend staatliche Förderung der Krankenpflege, wobei zunächst der Kommissionsreferent, Herr Wolf, einleitend eine Übersicht darüber gibt, in welchen Hauptpunkten sich das Resultat der erstmaligen Lesung von der ursprünglichen kleinrätlichen Vorlage unterscheidet.

Die Einzelberatung hat sodann folgendes Ergebnis:

Zunächst wird beschlossen, im ganzen Entwurf soweit als möglich die Ausdrücke Subvention und Subventionen durch die deutschen Bezeichnungen Beitrag und Beiträge zu ersetzen.

Art. 1. Unter lit. d wird gesagt, daß der Kanton die Krankenpflege auch fördere durch Anlegung eines Fondes zur Errichtung eines Kantonsspitals.

Es wird nun von einer Seite beantragt, diese Litera zu streichen, indem einerseits die Errichtung eines Kantonsspitals dermalen nicht als dringend erscheine, anderseits aber die gegenwärtige Finanzlage des Kantons gebieterisch verlange, von Ausgaben, welche nicht dringlich seien, abzusehen. Während einer Zeitlang habe man die Praxis befolgt, Wohlfahrtseinrichtungen zu beschließen und dann erst zu finanzieren. Diese Praxis müsse umgekehrt werden, weil man sonst auf eine ganz schiefe Ebene hinauskäme ...

Von anderer Seite wird die Beibehaltung der Litera mit der Begründung befürwortet, daß ein Kantonsspital eine notwendige Ergänzung der andern Spitäler sein werde, namentlich auch mit Rücksicht auf die Gewinnung von Spezialisten. — Ein Vertreter von Chur macht sodann speziell darauf aufmerksam, daß die Frage an die Stadt herantreten werde, ob sie ihr Spital, welches mit großen Kosten geführt werden müsse, auch fernerhin, wie dies bisher tatsächlich geschehen sei, als Kantonsspital benutzen lassen könne.

In der Abstimmung wird mit 46 gegen 17 Stimmen Streichung der Litera d beschlossen.

(Fortsetzung folgt.)